



ELSTER für Arbeitgeber und Unternehmer.

ELSTER. Die elektronische Steuererklärung.

▷ www.elster.de



ELSTER
schnell – sicher – online

→ **Gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung**

Für Arbeitgeber und Unternehmer besteht die gesetzliche Verpflichtung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungen elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

Ebenso sind Personen, die Gewinneinkünfte erzielen, zur elektronischen Übermittlung verpflichtet. Gewinneinkünfte sind Einkünfte:

- aus Land- und Forstwirtschaft
(§ 13, § 13a, § 14, § 14a Einkommensteuergesetz)
- aus Gewerbebetrieb
(§ 15, § 16, § 17 Einkommensteuergesetz)
- aus selbstständiger Arbeit
(§ 18 Einkommensteuergesetz)

Darüber hinaus besteht die gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung – unabhängig vom Vorliegen von Gewinneinkünften – auch für:

- Umsatzsteuererklärungen
- Körperschaftsteuererklärungen sowie Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
- Gewerbesteuererklärungen und Erklärungen für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
- Feststellungserklärungen
- Bilanzen inklusive Gewinn- und Verlustrechnung (eBilanz)
- die Anlage EÜR (Einnahmeüberschussrechnung)

→ **Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)**

Arbeitgeber sind verpflichtet, die Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer auf elektronischem Weg abzurufen und für die Durchführung des Lohnsteuerabzugs anzuwenden. Weitere Informationen erhalten Sie hierzu im Internet unter ↘ www.elster.de/arbeitg_elstam.php.

→ Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Arbeitgeber sind verpflichtet, die Lohnsteuerbescheinigung spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz und auf elektronischem Weg authentifiziert an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

→ Elektronische Lohnsteuer-Anmeldung und Umsatzsteuer-Voranmeldung

Die Umsatzsteuer-Voranmeldung, der Antrag auf Dauerfristverlängerung, die Anmeldung der Sondervorauszahlung und die Lohnsteueranmeldung sind ebenfalls authentifiziert zu übermitteln.

→ Registrierung im ElsterOnline-Portal

Für eine authentifizierte Übermittlung bzw. den Abruf der ELStAM ist eine kostenlose und einmalige Registrierung im ElsterOnline-Portal notwendig. Sie erhalten eine Zertifikatsdatei, mit der Sie Ihre Steuererklärung ohne Unterschrift elektronisch übermitteln können.

Alle Hinweise zur Registrierung finden Sie unter www.elsteronline.de im Bereich Registrierung.

Die notwendigen Informationen für die elektronische Übermittlung finden Sie unter www.elster.de in den Rubriken „Arbeitgeber“ und „Unternehmer“.

→ Elektronische Übermittlung der Steuererklärungen

Zur elektronischen Übermittlung Ihrer Steuererklärung können Sie ElsterFormular, das ElsterOnline-Portal oder die Steuererklärungssoftware kommerzieller Anbieter nutzen.

→ **ElsterFormular**

ElsterFormular wird Ihnen durch die Finanzverwaltung kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit können Sie unter anderem folgende Steuererklärungen und Anlagen übermitteln:

- Einkommensteuererklärung inklusive Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung)
- Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung)
- Gewerbesteuererklärung
- Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
- Umsatzsteuererklärung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung

Die aktuellste Version von ElsterFormular steht unter www.elsterformular.de zum Download bereit. Sie ist mit Funktionen zur Unterstützung von Anwendern mit Sehschwäche ausgestattet.

→ **ElsterOnline**

Mit dem ElsterOnline-Portal wird ein personalisierter, barrierefreier und plattformunabhängiger Zugang zu den elektronischen Diensten der Steuerverwaltung angeboten. Nach der entsprechenden Registrierung stehen Ihnen unter anderem folgende Formulare zur Verfügung:

- Einkommensteuererklärung inklusive Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung)
- Anlage EÜR (Einnahmenüberschussrechnung)
- Körperschaftsteuererklärung
- Feststellungserklärung
- Umsatzsteuererklärung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung

Sie finden ElsterOnline im Internet unter

↘ www.elsteronline.de.

→ Vorteile der elektronischen Übermittlung

Die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen bietet unter anderem folgende Vorteile:

- Die meisten Softwareprogramme verfügen über komfortable Zusatzfunktionen zum leichteren Ausfüllen der Steuererklärung (Interview-Modus, Plausibilitätsprüfung, Updateservice, integrierte Hilfe usw.).
- Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift usw.) müssen nicht in jedem Jahr neu eingegeben werden. Die Steuererklärungssoftware übernimmt die Vorjahreswerte.
- Durch den Belegabruf (vorausgefüllte Steuererklärung) können die dem Finanzamt vorliegenden Daten gleich in die Einkommensteuererklärung übernommen werden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.elster.de/Belegabruf.
- Plausibilitätsprüfungen weisen bereits bei der Eingabe auf fehlende Angaben hin. Hierdurch verringern sich die Nachfragen des Finanzamts.
- Übertragungsfehler werden vermieden.
- Nur gesetzlich vorgeschriebene Belege müssen eingereicht werden. Auf weitere Belege kann grundsätzlich verzichtet werden.
- Sie erfahren unmittelbar bei der Erstellung, mit welchem steuerlichen Ergebnis Sie rechnen können.
- Die Daten werden zu Ihrer Sicherheit verschlüsselt übertragen.
- Im Fall einer Bescheiddatenabholung können Abweichungen seitens des Finanzamts von Ihren erklärten Daten bequem überprüft werden.





→ Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Thema ELSTER sowie Sicherheit und Datenschutz finden Sie im Internet unter www.elster.de.

Persönlich steht Ihnen die Hotline unter der Nummer 0800 52 35 055 oder per E-Mail unter hotline@elster.de zur Verfügung.

Herausgeber:

Thüringer Landesfinanzdirektion
Ludwig-Erhard-Ring 1
99099 Erfurt

Bilder: www.fotolia.de: Kristian Sekulic,
Franz Pfluegl

Gestaltung: bluehouse GmbH, Hannover

Stand: September 2014

